



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 1. OKTOBER 2021

NR. 39

SEITEN 1465–1493



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



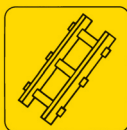
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

- 1465 Aus den Verhandlungen des Landrats

Regierungsrat

- 1467 Eidgenössische Volksabstimmung vom 26. September 2021
1468 Kantonale Volksabstimmung vom 26. September 2021
1470 Medienmitteilungen

Direktionen

- Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion*
1473 Medienmitteilung

Weitere Behörden und Einrichtungen

- Laboratorium der Urkantone*
1474 Medienmitteilung

- 1475 **Eigentumsübertragungen**

- 1477 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1482 Auflage- und Einspracheverfahren
1484 Bauplanauflagen
1485 Konzession; Gesuch

Verkehrsbeschränkungen

- 1486 Signalisation

Offene Stellen

- 1486 Sicherheitsdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

- Staatsanwaltschaft*
1488 Strafbefehlspublikationen (Art. 88 StPO)

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1491 Konkurspublikation/
Schuldenruf
1492 Vorläufige Konkursanzeige

Rechtsauskunft

- 1492 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

- 1493 Kreditbeschluss zum Kantonsbeitrag an die jährlichen Betriebskosten des Theaters Uri

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2068 Ex. (WEMF 2021)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Aus den Verhandlungen des Landrats

Session vom 22. September 2021 in Altdorf

Vorsitz:

Landratspräsidentin Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld

1. Sachgeschäfte
- 1.1 Die Kantonale Volksinitiative «Lex-Kreisel Schächen» wird als gültig erklärt. Sie wird dem Volk zur Abstimmung vorgelegt mit der Empfehlung, die Initiative abzulehnen.
- 1.2 Für die Umsetzung des Hochwasserschutzprogramms wird ein Zusatzkredit zum Rahmenkredit Hochwasserschutzprogramm Uri von brutto 3,5 Mio. Franken als gebundene Ausgaben bewilligt (Preisbasis 1. Januar 2021, Zürcher Baukostenindex). Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen.
- 1.3 Der Verpflichtungskredit an die jährlichen Betriebskosten des Theaters Uri für die Jahre 2022 bis 2025 wird beschlossen.
- 1.4 Der Nachtragskredit Massnahmen Hochwasser vom Juli 2021 über 50 000 Franken wird beschlossen.
- 1.5 Der beschlossene Vorschusskredit im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis vom 8. und 13. Juli 2021 über 220 000 Franken wird zur Kenntnis genommen.
2. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen
- 2.1 Der Jahresbericht 2020 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) wird zur Kenntnis genommen.
- 2.2 Der Bericht an die Parlamente der Konkordatskantone zur Geschäftsprüfung 2020 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) wird zur Kenntnis genommen.
3. Parlamentarische Vorstösse
- 3.1 Zur Beratung und Beschlussfassung
 - Motion Céline Huber, Altdorf, zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages durch das Kantonsspital Uri. Die Motion wird erheblich erklärt.
 - Postulat Frieda Steffen, Andermatt, zu Gesamtschau der Gesundheitsversorgung im Kanton Uri. Das Postulat wird entsprechend der Empfehlung des Regierungsrats überwiesen und teilweise als materiell erledigt abgeschrieben.

- Interpellation Alois Zurfluh, Attinghausen, zum Vorgehen der Jagdverwaltung bezüglich Hirschjagd. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

3.2 Neue parlamentarische Vorstösse

- Motion Chiara Gisler, Altdorf, zu Nachhaltige, lokale Wirtschaftsförderung durch die Nutzung der Solarenergie
- Parlamentarische Empfehlung Claudia Gisler, Bürglen, zu Kostenlose Corona-Tests bis zum vollendeten 25. Altersjahr
- Interpellation Andreas Bilger, Seedorf, betreffend Neuregelung der Verteilung der Sport-Toto-Gelder

Diese Vorstösse gehen an den Regierungsrat zur Beantwortung.

4. Fragestunde

Es wird eine Frage gestellt und vom zuständigen Regierungsmitglied beantwortet.

Altdorf, 23. September 2021

Für das Kurzprotokoll:

Kristin Arnold Thalmann, Ratssekretärin

Regierungsrat

Eigenenössische Volksabstimmung vom 26. September 2021

Gemeinden	BFS-Nr.	Anteil Männer	Anteil Frauen	total Stimm-berechtigte	Stimmende ¹⁾ brieflich	1. Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»						2. Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)					
						Stimmende	leer	ungültig	gültige Stimmen	Ja	Nein	Stimmende	leer	ungültig	gültige Stimmen	Ja	Nein
Altorf	1201	3'223	3'509	6'732	3'530	3'618	48	22	3'548	1'324	2'224	3'678	25	22	3'631	2'491	1'140
Andermatt	1202	474	472	946	430	460	5	0	455	122	333	467	4	0	463	290	173
Atterghausen	1203	650	621	1'271	565	554	10	3	541	151	390	570	2	3	565	276	289
Bürglen	1205	1'546	1'478	3'024	1'401	1'378	19	41	1'318	390	928	1'414	10	40	1'364	710	654
Erstfeld	1206	1'267	1'265	2'532	1'216	1'228	13	26	1'189	408	781	1'257	11	27	1'219	675	544
Flüelen	1207	734	703	1'437	726	761	15	10	736	206	530	788	7	10	771	453	318
Göschenen	1208	149	146	295	136	162	6	0	156	50	106	163	1	0	162	88	74
Gurtnellen	1209	217	186	403	137	151	11	2	138	46	92	151	1	2	148	64	84
Hospental	1210	70	69	139	46	47	0	0	47	8	39	51	0	0	51	31	20
Isenthal	1211	192	175	367	152	147	2	2	143	62	81	150	2	2	146	78	68
Realp	1212	59	51	110	59	60	2	0	58	16	42	59	0	0	59	38	21
Schattdorf	1213	2'001	1'984	3'985	1'863	1'909	27	9	1'873	532	1'341	1'934	16	10	1'908	1'088	820
Seedorf	1214	695	718	1'413	651	641	19	2	620	180	440	681	9	4	668	380	288
Seelisberg	1215	251	250	501	225	249	1	3	245	47	198	251	5	3	243	136	107
Silenen	1216	790	756	1'546	575	599	14	1	584	189	395	620	4	1	615	335	280
Sisikon	1217	125	116	241	116	127	2	0	125	26	99	128	0	0	128	65	63
Spilken	1218	349	324	673	252	271	8	0	263	54	209	274	0	0	274	77	197
Unterschächen	1219	289	259	548	242	236	4	2	230	43	187	237	1	2	234	93	141
Wassen	1220	133	121	254	107	123	2	0	121	27	94	123	4	0	119	44	75
Ausland-CH	9040	233	234	467	163	159	4	0	155	72	83	163	0	0	163	120	43
Total		13'447	13'437	26'884	12'592	12'880	212	123	12'545	3'953	8'592	13'159	102	126	12'931	7'532	5'399

Stimmbeteiligung: 48.9 %

Stimmbeteiligung: 47.9 %

¹⁾ Anzahl Stimmausweise, die den Gemeinden brieflich zugestellt wurden, unabhängig davon, ob zu allen oder zu einzelnen Vorlagen gestimmt oder gewählt wurde.

Allfällige Beschwerden sind **innert drei Tagen** seit dieser Veröffentlichung schriftlich und eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Uri einzureichen.

Kantonale Volksabstimmung vom 26. September 2021

Gemeinden	BFS-Nr.	Anteil Männer	Anteil Frauen	total Stimmberechtigte	Stimmende ¹⁾ brieflich	1. Änderung der Verfassung des Kantons Uri (Stimmrechtssalter 16)						2. Änderung des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) (Stimmrechtssalter 16)					
						Stimmende	leer	ungültig	gültig	Stimmen	Ja	Nein	Stimmende	leer	ungültig	gültig	Stimmen
Altdorf	1201	3'223	3'509	6'732	3'530	3'623	18	20	3'585	1'584	2'001	3'586	46	20	3'520	1'584	1'936
Andermatt	1202	474	472	946	430	458	9	0	449	135	314	455	12	0	443	133	310
Attinghausen	1203	650	621	1'271	581	581	0	2	579	125	454	566	2	2	562	120	442
Bürglen	1205	1'546	1'478	3'024	1'401	1'465	6	5	1'454	404	1'050	1'446	12	5	1'429	401	1'028
Erstfeld	1206	1'267	1'265	2'532	1'216	1'237	5	15	1'217	344	873	1'238	16	15	1'207	354	853
Füelen	1207	734	703	1'437	726	778	1	3	774	245	529	772	7	3	762	248	514
Göschenen	1208	149	146	295	136	163	1	0	162	37	125	162	1	0	161	35	126
Gurtellen	1209	217	186	403	137	151	5	1	145	26	119	151	7	1	143	24	119
Hosental	1210	70	69	139	46	52	0	0	52	9	43	51	0	0	51	9	42
Isenthal	1211	192	175	367	152	148	2	2	144	55	89	150	3	2	145	55	90
Realp	1212	59	51	110	59	62	0	0	62	13	49	62	1	0	61	13	48
Schatt Dorf	1213	2'001	1'984	3'985	1'863	1'917	9	7	1'901	540	1'361	1'890	28	8	1'854	530	1'324
Seedorf	1214	695	718	1'413	651	675	5	1	669	187	482	656	5	1	650	195	455
Seelisberg	1215	251	250	501	225	242	2	2	238	67	171	241	8	2	231	64	167
Silenen	1216	790	756	1'546	575	612	2	1	609	153	456	602	6	1	595	154	441
Sikon	1217	125	116	241	116	122	0	0	122	34	88	122	3	0	119	31	88
Springen	1218	349	324	673	252	274	1	0	273	29	244	273	4	0	269	30	239
Unterschächen	1219	289	259	548	242	239	0	2	237	37	200	234	3	2	229	35	194
Wassen	1220	133	121	254	107	123	2	0	121	16	105	123	3	0	120	18	102
Total		13'214	13'203	26'417	12'429	12'922	68	61	12'793	4'040	8'753	12'780	167	62	12'551	4'033	8'518

Stimmbeteiligung: 48.4 %

Stimmbeteiligung: 48.9 %

¹⁾ Anzahl Stimmausweise, die den Gemeinden brieflich zugestellt wurden, unabhängig davon, ob zu allen oder zu einzelnen Vorlagen gestimmt oder gewählt wurde.

Allfällige Beschwerden sind **innert drei Tagen** seit dieser Veröffentlichung schriftlich und eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Uri einzureichen.

Altdorf, 1. Oktober 2021

Standeskanzlei Uri

Kantonale Volksabstimmung vom 26. September 2021

Gemeinden	BFS-Nr.	Anteil Männer	Anteil Frauen	total Stimm-berechtigte	Stimmende ¹⁾ brieflich	3. Gesetz über die Förderung der Kultur im Kanton Uri (Kulturförderungsgesetz; KFG)						4. Gesetz über die amtliche Publikation (Publikationsgesetz; PuG)					
						Stimmende	leer	ungültig	gültige Stimmen	Ja	Nein	Stimmende	leer	ungültig	gültige Stimmen	Ja	Nein
Aldorf	1201	3'223	3'509	6'732	3'530	3'559	62	20	3'477	2'575	902	3'483	171	20	3'292	2'653	639
Andermatt	1202	474	472	946	430	444	12	0	432	297	135	436	17	0	419	305	114
Atringhausen	1203	650	621	1'271	565	555	13	2	540	310	230	538	32	2	504	322	182
Bürglen	1205	1'546	1'478	3'024	1'401	1'407	33	5	1'369	762	607	1'367	90	5	1'272	852	420
Erstfeld	1206	1'267	1'265	2'532	1'216	1'201	32	15	1'154	692	462	1'184	61	15	1'108	790	318
Flüelen	1207	734	703	1'437	726	756	10	3	743	478	265	739	27	3	709	515	194
Göschenen	1208	149	146	295	136	162	5	0	157	93	64	161	10	0	151	103	48
Gurtellen	1209	217	186	403	137	151	18	1	132	62	70	151	27	1	123	67	56
Hospental	1210	70	69	139	46	49	0	0	49	26	23	48	0	0	48	28	20
Isenthal	1211	192	175	367	152	141	0	2	139	83	56	137	7	2	128	86	42
Realp	1212	59	51	110	59	60	0	0	60	39	21	60	2	0	58	51	7
Schattdorf	1213	2'001	1'984	3'985	1'863	1'870	37	7	1'826	1'087	739	1'808	79	7	1'722	1'208	514
Seedorf	1214	695	718	1'413	651	639	25	1	613	362	251	605	42	1	562	402	160
Seelisberg	1215	251	250	501	225	232	12	3	217	136	81	232	19	3	210	160	50
Silenen	1216	790	756	1'546	575	584	8	1	575	333	242	575	22	1	552	364	188
Sisikon	1217	125	116	241	116	118	1	0	117	71	46	120	10	0	110	73	37
Spiringen	1218	349	324	673	252	266	12	0	254	105	149	262	14	0	248	123	125
Unterschächen	1219	289	259	548	242	230	10	2	218	106	112	226	7	2	217	126	91
Wassen	1220	133	121	254	107	123	3	0	120	51	69	123	11	0	112	69	43
Total		13'214	13'203	26'417	12'429	12'547	293	62	12'192	7'668	4'524	12'255	648	62	11'545	8'297	3'248

Stimmbeteiligung: 46.4 %

Stimmbeteiligung: 47.5 %

¹⁾ Anzahl Stimmausweise, die den Gemeinden brieflich zugestellt wurden, unabhängig davon, ob zu allen oder zu einzelnen Vorlagen gestimmt oder gewählt wurde.

Allfällige Beschwerden sind **innert drei Tagen** seit dieser Veröffentlichung schriftlich und eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Uri einzureichen.

Aldorf, 1. Oktober 2021

Standeskanzlei Uri

Medienmitteilungen

Wahl von Barbara Muther als Vorsteherin des Amts für Arbeit und Migration

Der Regierungsrat hat Barbara Muther zur neuen Vorsteherin des Amts für Arbeit und Migration gewählt.

Barbara Muther wird ihre neue Funktion am 1. Januar 2022 übernehmen. Sie tritt die Nachfolge des bisherigen Amtsvorstehers Urs Zanitti an, der per 31. Januar 2022 in vorzeitige Pension geht.

Barbara Muther trat am 1. April 2001 als kaufmännische Sachbearbeiterin in die kantonale Verwaltung ein. Seit 2003 arbeitet sie in verschiedenen Funktionen im Amt für Arbeit und Migration der Volkswirtschaftsdirektion. Als langjährige Abteilungsleiterin Front Office und Support (FOS) und als interimistische Leiterin des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Uri (RAV) hat sie sich sowohl Führungserfahrung wie auch vertiefte Kenntnisse der Amtstätigkeiten angeeignet. Barbara Muther hat verschiedene Weiterbildungen absolviert und verfügt über ein Diplom in Verwaltungsmanagement.

Der Regierungsrat gratuliert Barbara Muther und wünscht ihr viel Freude, Erfüllung und Erfolg in ihrer anspruchsvollen neuen Aufgabe. Gleichzeitig dankt der Regierungsrat dem abtretenden Amtsvorsteher Urs Zanitti für seine Arbeit und wünscht ihm alles Gute.

Massnahmen bei der Kantonalen Verwaltung gegen die Ausbreitung des Coronavirus; Pflicht zum repetitiven Testen

Der Regierungsrat hat die Vorschriften für die Kantonale Verwaltung im Zusammenhang mit der Eindämmung des Coronavirus angepasst. Vor dem Inkrafttreten des Beschlusses wurde der Personalverband des Kantons Uri konsultiert. Ab dem 28. September 2021 sind Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung Uri verpflichtet, an den repetitiven Tests teilzunehmen. Davon ausgenommen sind Personen, die mittels Zertifikat nachweisen können, dass sie geimpft oder genesen sind. Nach wie vor gilt in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben der Kantonalen Verwaltung Uri mit Publikumsverkehr grundsätzlich eine Maskenpflicht. In öffentlich nicht zugänglichen Innenräumen sowie bei Arbeiten in Aussenbereichen bleibt die generelle Maskenpflicht grundsätzlich aufgehoben.

Regierungsrat teilt Stossrichtung des Bundesrats zur Teststrategie

Der Regierungsrat hat zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) im Rahmen einer kurzfristigen Anhörung zu verschiedenen Vorschlägen zur Anpassung der Testkostenübernahme Stellung genommen. Der Bundesrat beab-

sichtigt, die Anpassungen der Covid-19-Verordnung 3 auf den 11. Oktober 2021 in Kraft zu setzen.

In den Grundzügen ist der Regierungsrat mit den Vorschlägen des Bundes einverstanden. Er ersucht den Bundesrat, die Frage zu prüfen, ob Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Altersjahr von der Kostenpflicht im Zusammenhang mit der Testung zur Erlangung eines Zertifikats befreit werden könnten – dies solange die erweiterte Zertifikatspflicht gilt. Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass für die Altersgruppe bis 25 Jahre die Teilnahme am sozialen Leben und der Zugang zu Bildungseinrichtungen nicht abhängig von den finanziellen Mitteln sein darf.

Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass mit den ins Auge gefassten Massnahmen des Bundes schon bald eine Rückkehr zur Normalität respektive eine Lockerung der Massnahmen erfolgen kann. Nämlich dann, wenn die epidemiologische Lage sich dank einer genügend hohen Durchimpfungsrate normalisiert. Er ersucht diesbezüglich den Bundesrat, die Ausweitung der Zertifikatspflicht – insbesondere auf die Gastrobetriebe – auf den frühestmöglich vertretbaren Zeitpunkt aufzuheben und damit nicht zwingend bis zum 24. Januar 2022 zuzuwarten.

Kantonaler Zuschuss von 8 Franken an die COVID-19-Impfung in Arztpraxen

Per 30. September 2021 läuft gemäss Tarifvertrag «Impfung im COVID-19-Pandemiefall» der Tarif von 24.50 Franken für die Impfung in Arztpraxen aus. Ab dem 1. Oktober 2021 senkt der Bund den Tarif auf 16.50 Franken. Auf Empfehlung des Vorstands der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) hat der Regierungsrat beschlossen, den Tarif in Arztpraxen für drei Monate von Oktober bis Dezember 2021 mit einem Zuschuss von 8 Franken aufzufinanzieren, sodass die Abgeltung bis Ende 2021 bei 24.50 Franken bleibt. Grundsätzlich kommt den Arztpraxen gerade in der aktuellen Phase, in der die Impfquote mit allen möglichen Massnahmen möglichst rasch gesteigert werden muss, eine wichtige Rolle zu. Für das Jahr 2022 ist die GDK bestrebt, neue Lösungen zu suchen.

WOV und Knoten Schächen: Der Kanton Uri erhält vom Bundesgericht grünes Licht

Das Bundesgericht hat den letzten ausstehenden Entscheid in Sachen West-Ost-Verbindung (WOV) und Knoten Schächen gefällt. Die Beschwerde einer Privatperson wurde vollständig abgewiesen.

«Der Regierungsrat ist sehr erfreut, dass wir dieses Generationenprojekt nun umsetzen können», sagt Baudirektor Roger Nager. Mit dem Bundesgerichtsurteil sind sämtliche Einsprachen und Beschwerden rund um die WOV-Linienführung, die Lärmbelastung, den Hochwasserschutz und die Sicherheit und Anzahl Kreiseinfahrten erledigt. Alle Bundesgerichtsurteile sind vollständig zugunsten des Kantons ausgefallen.

Landrat und Bundesgericht stützen Regierung

Das Bundesgerichtsurteil wurde der Baudirektion Uri am 22. September 2021 zugestellt. Just an diesem Tag hat der Urner Landrat auch die «Lex Kreisel Schächen» behandelt und nach eingehender Diskussion zur Ablehnung empfohlen. Die Regierung und der Landrat hatten zu diesem Zeitpunkt noch keine Kenntnis vom positiven Bundesgerichtsentscheid. Das Bundesgericht bestärkt den Entscheid des Landrats indirekt. Die Übergangsbestimmung zur «Lex Kreisel Schächen» hält fest, dass diese Initiative nicht nur auf künftige Kreisel, sondern auch auf noch hängige Verfahren Anwendung finden soll. Mit dem Urteil ist nun klar: Der Knoten Schächen kann so gebaut werden, wie er geplant und öffentlich aufgelegt wurde.

Geht es jetzt mit dem Bau los? «Über den genauen Fahrplan können wir Mitte November 2021 informieren», sagt Baudirektor Roger Nager. Der Regierungsrat will sich vorerst nochmals mit der «IG WOV für alle» zusammensetzen. Im Übrigen erachtet er es als politisch angezeigt, mit der Umsetzung des Kreisels bis nach der Volksabstimmung zu warten. Vorbereitet werden nun die Ausschreibungen der Arbeiten. Geprüft wird jetzt auch eine Alternative für den Langsamverkehr beim Knoten Langmatt auf der anderen Seite des Schächens. «Dies hat jedoch keine Auswirkung auf die WOV und den Knoten Schächen», so Roger Nager. Zudem kann jetzt auch die Schatzungskommission ihre Arbeit aufnehmen und die Fragen zu Entschädigungen beim Landerwerb oder befürchteten Wertminderungen einzelner Liegenschaften prüfen.

Altdorf, 28. September 2021

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Medienmitteilung

Einmal gross, einmal klein: Urner Umweltpreis zeichnet zwei Mal Innovation aus

Der Urner Umweltpreis ist neu lanciert. Das Amt für Umweltschutz zeichnet damit nachhaltige Projekte, innovative Ideen oder spezielle Engagements für die Umwelt und ein intaktes Klima aus. Die Gewinner und Gewinnerinnen sind die Paul Baldini AG und der Laden «KURA nachhaltig und unverpackt».

Der Umweltpreis ist mit 3000 Franken dotiert. «Der Urner Umweltpreis schafft in erster Linie Öffentlichkeit für das vielseitige Engagement der Urnerinnen und Urner für die Umwelt», sagt Regierungsrat Christian Arnold. «Uri trägt Sorge zur Umwelt, weil wir wissen, dass wir ein Teil davon sind», sagt der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektor.

Für den Umweltpreis 2021 gingen viele Bewerbungen ein, die von einer breit abgestützten Fachjury gesichtet und bewertet wurden. 2021 gibt es gleich zwei Preisträger und Preisträgerinnen, ein grosses, etabliertes Unternehmen und ein kleineres, jedoch gleichsam innovatives Projekt:

Das Amt für Umweltschutz verleiht der Paul Baldini AG den Urner Umweltpreis 2021 für besondere Leistungen zum Schutz der Umwelt. Das bekannte Recyclingunternehmen in Altdorf hat während Jahren grosse Innovation bewiesen. Seit der Umweltzertifizierung ISO 14001 hat sich der Recyclingpionier stetig weiterentwickelt. So hat die Paul Baldini AG eine Strassenwischgut- und Strassenabwasser-Aufbereitungsanlage selbst entwickelt und in Betrieb genommen. Zudem hat die Paul Baldini AG als erste Firma im Kanton Uri eine Kunststoffseparatsammlung für die Bevölkerung eingeführt.

Ausgezeichnet für besondere Leistungen zum Schutz der Umwelt wurde auch KURA, betrieben von Karin Baumann. KURA bietet unverpackte Lebens- und Reinigungsmittel sowie Kosmetikartikel zum Auffüllen an zwei Standorten in Altdorf an. KURA setzt Abfallvermeidung in der Praxis um: Die Kundschaft bringt ihre Gefässe selbst mit, Verpackungsmaterial wird eingespart und Abfall vermieden. KURA ermöglicht der Urner Bevölkerung, Kreislaufwirtschaft aktiv zu leben und hat die Umweltpreis-Jury damit überzeugt.

Die beiden Preisträger erhalten je 1500 Franken. Der nächste Urner Umweltpreis wird im Jahr 2023 vergeben. Weitere Infos: www.ur.ch/umweltpreis.

Weitere Auskünfte: Alexander Imhof, Vorsteher Amt für Umweltschutz Kanton Uri, Telefon 041 875 24 49, Mobile 079 321 98 56, E-Mail alexander.imhof@ur.ch / Sophia Rudin, Sachbearbeiterin Stab Amt für Umweltschutz Kanton Uri, Telefon 041 875 24 33, Mobile 077 408 24 85, E-Mail sophia.rudin@ur.ch.

Altdorf, 28. September 2021

Amt für Umweltschutz

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

Medienmitteilung

Dr. med. vet. Marco Gut wird neuer Kantonstierarzt im Laboratorium der Urkantone

Stellenantritt am 1. August 2022 als Nachfolger von Dr. med. vet. Andreas Ewy

Die Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone hat den 49-jährigen Tierarzt Dr. med. vet. Marco Gut zum neuen Kantonstierarzt im Laboratorium der Urkantone gewählt. Er tritt Anfang August 2022 die Nachfolge von Dr. med. vet. Andreas Ewy an, der auf diesen Zeitpunkt in seinen beruflichen Ruhestand tritt.

Dr. Marco Gut hat das Studium der Veterinärmedizin an der Universität Zürich abgeschlossen und im Bereich der Inneren Medizin des Tierspitals Zürich promoviert. Daneben hat er den Lehrgang für leitende amtliche Tierärzte absolviert und nimmt einen Lehrauftrag in der Ausbildung amtlicher Tierärztinnen und Tierärzte wahr.

Seit 2014 ist Dr. Marco Gut im Veterinärdienst des Laboratoriums der Urkantone tätig. Er ist stellvertretender Kantonstierarzt und leitet die Fachstelle Tierschutz. Von 2010 bis 2014 leitete er die Lebensmittelsicherheit im Veterinärdienst des Kantons Solothurn. Dr. Gut verfügt über viel Erfahrung und grosses Fachwissen und kennt das Spannungsfeld der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Er ist wohnhaft im Kanton Zug, verheiratet und Vater von zwei Söhnen.

Dr. Marco Gut übernimmt auf den 1. August 2022 die Nachfolge von Dr. Andreas Ewy als Kantonstierarzt beim Laboratorium der Urkantone. Dr. Andreas Ewy wird auf diesen Zeitpunkt in seinen beruflichen Ruhestand treten.

Brunnen, 30. September 2021

Laboratorium der Urkantone

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Andermatt

Grundstück Nr.: S2841.1202, Sonderrecht an Condominium H2-02-01, ^{23.07}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

Acuro Immobilien AG, c/o lic. iur. Barbara Merz Wipfli, Rechtsanwältin und Notarin, Marktgasse 6, 6460 Altdorf

Erwerber:

Vogel Alexander Peter Cornelius und Tchetgen Vogel Celeste, Aberenrain 41, 6340 Baar

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. September 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S4152.1202, Sonderrecht am Keller U2A14 im 2. UG (hellgelb), ³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 339.1202; Grundstück Nr.: S4167.1202, Sonderrecht an der 3½+-Zimmer-Wohnung im DG Süd und Nebenraum (orange), ¹³⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 339.1202; Grundstück Nr.: M4171.1202, Parkplatz Nr. PP3, ¹/₁₅ Miteigentum an Nr. S4168.1202; Grundstück Nr.: M4172.1202, Parkplatz Nr. PP4, ¹/₁₅ Miteigentum an Nr. S4168.1202

Veräusserin:

Einfache Gesellschaft MAA, 6460 Altdorf: Felix Arnold Immobilien Treuhand AG, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf; Architekturbüro Roland C. Müller GmbH, Bötzligerstrasse 1, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Brand Markus Edwin, Geilenbielstrasse 1, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

31. März 2021, 16. Juni 2021

Erstfeld

Grundstück Nr.: 352.1206, 429 m², Plan Nr. 10, Viehweide, Gebäude Vers.Nr. 734, Gotthardstrasse 72 (157 m²), Gartenanlage (188 m²), übrige befestigte Flächen (84 m²)

Veräusserer:

Rothenfluh-Utiger Franz Josef und Antonia Margherita Josepha, Glorihöchi 15,
6403 Küssnacht am Rigi

Erwerber:

Vannivadivel Baleswaran und Baleswaran Jesintha, Brämenhofstatt 6,
6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

19. Dezember 2011, 24. September 2018

Realp

Grundstück Nr.: 643.1212, 102 m², Plan Nr. 8, Vorderschweig, Gebäude Vers.Nr. 77
(85 m²), Acker, Wiese, Weide (17 m²)

Veräusserer:

Simmen-Simmen Ignaz Roland, Bodenbüel 47, 6491 Realp

Erwerber:

Simmen-Ulrich René Josef, Bodenstrasse 22, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

Diverse

Schattdorf

Grundstück Nr.: M3366.1213, Parkplatz Nr. 5, $\frac{1}{14}$ Miteigentum an Nr. D1994.1213;
Grundstück Nr.: M3375.1213, Motorradabstellplatz, $\frac{1}{14}$ Miteigentum an Nr. D1994.1213

Veräussererin:

Novotrade Reimann GmbH, Zürcherstrasse 25, 8620 Wetzikon ZH

Erwerberin:

Tank & Handel Schweiz AG, Flughofstrasse 49, 8153 Rümlang

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

24. Juli 2019

Silenen

Grundstück Nr.: 1352.1216, 2064 m², Plan Nr. 49, Widenberg, Gebäude Vers.
Nr. 288, Talweg 29 (117 m²), Gebäude Vers.Nr. 289 (91 m²), Gebäude Vers.Nr. 555
(41 m²), Gebäude Vers.Nr. 556 (110 m²), Gartenanlage (970 m²), Acker, Wiese,
Weide (453 m²), übrige befestigte Flächen (240 m²), Strasse, Weg (25 m²), Fluss,
Bach, Kanal (17 m²), $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräussererin:

Jauch-Loretz Antonia, Talweg 29, 6475 Bristen

Erwerber:

Jauch Guido, Neuengaden 12, 6473 Silenen; Jauch Eliane, Bahnhofstrasse 63, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

13. März 2003, 13. Dezember 2011

Altdorf, 1. Oktober 2021

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 22. bis 28. September 2021

Restaurant Rössli, Marty Alois,

in Seedorf (UR), CHE-110.283.857, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 230 vom 25.11.2005, S.15, Publ. 3120934). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Raiffeisenbank Urnerland Genossenschaft,

in Altdorf (UR), CHE-106.038.415, Genossenschaft (SHAB Nr. 191 vom 1.10.2020, Publ. 1004989916). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: PricewaterhouseCoopers AG, in Luzern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ernst & Young AG (CHE-105.932.265), in Basel, Revisionsstelle; Martino, Sandro, von Horw, in Horw, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tiefbau AG Flüelen,

in Flüelen, CHE-108.812.835, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 111 vom 12.6.2009, S.23, Publ. 5064616). Domizil neu: c/o Fredi Muheim, Gotthardstrasse 32a, 6454 Flüelen.

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Generalagentur Uri, Marco Zanolari,

in Altdorf (UR), CHE-468.594.075, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 209 vom 29.10.2014, S.O, Publ. 1792861). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnold, Roland, von Unterschächen, in Altdorf UR, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Infanger, Marco, von Seedorf (UR), in Altdorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Heizung / Sanitär Arnold AG,

in Schattdorf, CHE-106.892.094, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 65 vom 6.4.2021, Publ. 1005140804). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften:

ten: Bregy, Jean Claude, von Steg-Hohtenn, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Syfrig, Thomas, von Horw, in Richterswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Weiss, Andreas, von Aeugst am Albis, in Mettmenstetten, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Zürich].

Senioren- und Gesundheitszentrum Ursern (SGZ),

in Andermatt, CHE-420.991.130, Institut des öffentlichen Rechts (SHAB Nr. 41 vom 28.2.2020, Publ. 1004841109). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Danioth, Franz, von Andermatt, in Andermatt, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Monn-Zberg, Rita, von Silenen, in Hospental, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baumann, Bernhard, von Wassen, in Realp, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Christen, Lorena, von Hospental, in Hospental, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mazzolini-Regli, Carolin, von Andermatt, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Russi, Louis, von Andermatt, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Russi Heizung-Sanitär AG,

in Andermatt, CHE-106.646.075, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 18.12.2020, Publ. 1005051765). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bregy, Jean Claude, von Steg-Hohtenn, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Syfrig, Thomas, von Horw, in Richterswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Weiss, Andreas, von Aeugst am Albis, in Mettmenstetten, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Zürich].

Natur-Drogerie Regula Stocker GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-109.511.543, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 182 vom 20.9.2021, Publ. 1005294419). Statutenänderung: 24.8.2021. Firma neu: *Natur Drogerie Britschgi GmbH*. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Einzelhandelsgeschäften für Drogerie- und Parfümeriewaren, für gesunde Ernährung und für alle mit diesen Warengruppen verwandten Artikel sowie für sämtliche weiteren in Geschäften dieser Branche geführten Sortimente und die Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln, Heilmitteln und Kosmetika. Sie kann alle mit dem Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen, Patente und Lizenzen sowie Liegenschaften erwerben und veräussern, Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich.

Lussholding GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-132.322.543, Hochmühlegasse 3, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.9.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die dauernde Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen aller Art und die Finanzierung von mit der Gesellschaft verbundenen oder ihr nahestehenden Unternehmen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle anderen Geschäfte tätigen, welche mit dem genannten Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen, und sie kann alle Massnahmen treffen, welche geeignet sind, die Errichtung des Gesellschaftszwecks zu fördern und zu erleichtern. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Qualifizierte Tatbestände: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung sämtliche 100 Namenaktien zu Fr. 1000.– der Josef Lusmann AG (CHE-102.162.223), in Altdorf UR in drei Vollzugsetappen zum Preis von höchstens Fr. 1 000 000.– zu übernehmen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung vom 20.9.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Lusmann, Thomas, von Silenen, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Lusmann, Lukas, von Silenen, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Poletti Heizung-Sanitär GmbH,

in Schattdorf, CHE-106.892.013, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 233 vom 1.12.2008, S.19, Publ. 4756534). Firma neu: *Poletti Heizung-Sanitär GmbH in Liquidation*. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Poletti, René, von Flüelen, in Schattdorf, Gesellschafter, Vorsitzender der Geschäftsführung und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 60 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift].

Stiftung Zwysyghaus,

in Seedorf (UR), CHE-101.487.289, Stiftung (SHAB Nr. 11 vom 18.1.2021, Publ. 1005076055). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bischof, Valentin, von St. Gallen, in St. Gallen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Menoud, Luana, von Prato (Leventina), in Vuisternens-devant-Romont, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Gunimperm-Bauveg SA,

in Altdorf (UR), CHE-105.853.766, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 175 vom 9.9.2021, Publ. 1005287668). Die Rechtseinheit, neu firmierend als Bolfig AG, wird infolge Verlegung des Sitzes nach Schwyz im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Agro – Planung GmbH in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-104.740.898, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 118 vom 22.6.2020, Publ. 1004916184). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Bernhard Zraggen,

in Erstfeld, CHE-108.242.547, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 71 vom 10.4.2000, S.2401). Sitz neu: Flüelen. Domizil neu: Seestrasse 51c, 6454 Flüelen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zraggen, Bernhard, von Erstfeld, in Flüelen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Erstfeld].

Wohnbaugenossenschaft «Breiti»,

in Göschenen, CHE-102.253.707, Genossenschaft (SHAB Nr. 232 vom 29.11.2019, Publ. 1004770999). Statutenänderung: 6.5.2021. Firma neu: *Wohnbaugenossenschaft Breiti*. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Imholz-Gamma, Cornelia, von Göschenen, in Göschenen, Mitglied, Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Frigerio, Aldo, von Altdorf UR, in Seedorf, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Senn, Bruno, von Göschenen, in Göschenen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Mattli, Patricia, von Wildhaus-Alt St. Johann, in Göschenen, Mitglied der Verwaltung, Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Stiftung Historisches Erbe der SBB,

in Erstfeld, CHE-109.376.558, Stiftung (SHAB Nr. 248 vom 23.12.2019, Publ. 1004790659). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Grossmann, Kaspar, von Brienz (BE), in Thun, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Häne, Anton, von Kirchberg (SG), in Moosseedorf, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Jordi, Markus, von Huttwil, in Gerlafingen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Muhm, Alexander, österreichischer Staatsangehöriger, in Solothurn, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Dätwyler IT Infra AG,

in Altdorf (UR), CHE-102.472.451, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 29.6.2021, Publ. 1005231774). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hochstrasser, Markus Christoph, von Hägglingen, in Kriens, mit Kollektivprokura zu zweien.

Herger Home GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-139.220.932, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 200 vom 16.10.2017, Publ. 3811169). Statutenänderung: 16.9.2021. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist das Erwerben, Verwalten und Veräussern und das Planen von Immobilien sowie der Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich bei anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Grundeigentum und Wertschriften erwerben oder erworbene belasten, verwalten und verkaufen. Sie kann alle Geschäfte tätigen, die der Verwirklichung ihres Zwecks förderlich sein könnten. Sie kann Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen, Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Mitteilungen neu: Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Herger, Rita Louise, von Spiringen, in Bürglen (UR), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herger, Claudio, von Spiringen, in Bürglen (UR), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

WALKER Türen und Tore AG in Liquidation,

in Silenen, CHE-493.664.431, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 15.12.2020, Publ. 1005047640). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 22.9.2021 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Restaurant Gotthard El Toro Michel Wagner,

in Flüelen, CHE-499.505.601, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 162 vom 23.8.2018, Publ. 4430513). Über den Inhaber dieses Einzelunternehmens ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 22.9.2021 mit Wirkung ab dem 22.9.2021, 9 Uhr, der Konkurs eröffnet worden.

Berichtigung des im SHAB Nr. 141 vom 23.9.2021, Id. 1005256455, publizierten TR-Eintrags Nr. 632 vom 20.9.2021. *Ruch Holding AG*, in Altdorf (UR), CHE-265.080.206, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 23.7.2021, Publ. 1005256455). Abspaltung: Die Gesellschaft entsteht aus der Abspaltung der RSG Holding AG, in Luzern (CHE-108.540.401). Die Gesellschaft übernimmt gemäss Spaltungsplan vom 28.4.2021 Aktiven von Fr. 4 677 000.– und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 21 527.–. Die Aktionäre der übertragenden Gesellschaft erhalten 100 Aktien zu Fr. 1000.– [nicht: Abspaltung: Die Gesellschaft entsteht aus der Abspaltung der RSG Holding AG, in Luzern (CHE-108.540.401). Die Gesellschaft übernimmt gemäss Spaltungsplan vom 28.4.2021 Aktiven von Fr. 4 766 000.– und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 21 527.–. Die Aktionäre der übertragenden Gesellschaft erhalten 100 Aktien zu Fr. 1000.–].

ABZ Handels & Dienstleistungs GmbH in Liquidation,
in Schattdorf, CHE-101.491.428, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 134 vom 14.7.2021, Publ. 1005248681). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 3.9.2021 mangels Aktiven eingestellt worden.

Freedom Connects,

in Silenen, CHE-133.623.042, c/o Mitchel Monckton, Efibach 40, 6473 Silenen, Verein (Neueintragung). Statutendatum: 14.9.2021. Zweck: Der Verein ist politisch und ideologisch unabhängig. Er bezweckt, die Entwicklung des eigenen und freien Geistes zu fördern. Das Zusammenleben von diversen Kulturen und Gemeinschaften mit unterschiedlichen Ansichten in Einklang zu bringen. Kulturelle und religiöse Veranstaltungen durchzuführen. Hinzuarbeiten auf eine öffentlich rechtliche Anerkennung der freien Meinungsäusserung. Frieden unter allen Gemeinschaften zu fördern. Mittel: Mitgliederbeiträge, Spenden und jegliche freiwilligen Beiträge. Eingetragene Personen: Monckton, Mitchel, niederländischer Staatsangehöriger, in Silenen, Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Erol, von Bürglen (UR), in Flüelen, Vizepräsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wyrsch, Anita, von Attinghausen, in Flüelen, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Ommon GmbH,

bisher in Zürich, CHE-197.056.424, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 155 vom 12.8.2020, Publ. 1004955976). Statutenänderung: 21.9.2021. Firma neu: *Mira LUX Creations GmbH*. Übersetzungen der Firma neu: (Mira LUX Creations Sàrl) (Mira LUX Creations Sagl) (Mira LUX Creations Ltd. liab. Co). Sitz neu: Bürglen (UR). Domizil neu: Schächenwaldstrasse 97, 6460 Altdorf UR.

Altdorf, 1. Oktober 2021

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

**Planaufgabe der Wegbaugenossenschaft Holden-Riedlig-Neien;
Neubau Güterweg Riedlig–Portmattli–Stein-Plangg sowie Bieler Vorder-
Bachli–Hinter-Bachli, Gemeinde Bürglen**

Betroffene Gemeinde: Bürglen

Gesuchsteller: Wegbaugenossenschaft Holden-Riedlig-Neien, Bürglen

Gegenstand: Neubau Güterweg Riedlig–Portmattli–Stein-Plangg sowie Bieler Vorder-Bachli–Hinter-Bachli

Vorgesehene Arbeiten:

- Erstellung eines landwirtschaftlichen Güterweges, inklusive Hofzufahrten, Ausweichstellen und Wendeplätze
 - Weglänge inklusive Hofzufahrten: 2590 m
 - Fahrbahnbreite: Hauptweg 3.00 m, Nebenwege 2.80 m, zuzüglich Fahrbahnverbreiterung in Kurven
 - Bankette: 0.50 m talseits
 - Längsneigung: bis 16 %
 - Ausbaustandard: Kiesweg
- Erstellen von berg- und talseitigen Stützmauern. Es handelt sich um Steinblockmauern mit einer Höhe von maximal 4 Metern
- Temporäre Materialgewinnung vor Ort (Portmattli) mit anschliessender Rekultivierung
- Ersatz von Trockenmauern

Verfahren: Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird gestützt auf Artikel 30 des Strassengesetzes des Kantons Uri (RB 50.1111) durchgeführt.

Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können vom 1. Oktober 2021 bis zum 2. November 2021 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Gemeindeverwaltung Bürglen, Schulhausplatz 6, 6463 Bürglen
- Amt für Landwirtschaft, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf

Einsprachen: Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich im Doppel und begründet Einsprache gegen das Projekt erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Das Projekt «Neubau Güterweg Riedlig–Portmattli–Stein–Plangg sowie Bieler Vorder-Bachli–Hinter-Bachli» wird ebenfalls aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1), Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) sowie Artikel 14 des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege (FWG) vom 4. Oktober 1985 öffentlich aufgelegt. Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert der gleichen Frist beim Amt für Landwirtschaft, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: Müller Franz, Bodenstrasse 5, Andermatt
Bauvorhaben: Anbau Fertiggarage
Bauplatz: Bodenstrasse 5, Parzelle 23.1202
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Furrer Dominik, Bockstrasse 2, Erstfeld
Bauvorhaben: Erweiterung Mistplatz und Auslauf
Bauplatz: Sackberg, Parzelle L808.1206
Bemerkungen: profiliert, ausserhalb Bauzone
- Bauherrschaft: Püntener Roger und Sibylle, Kirchgasse 1, Erstfeld
Bauvorhaben: Gartengestaltung, Pool, Sauna
Bauplatz: Kirchgasse 1, Parzelle L925.1206
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Cathry-Blöchliger Ruedi und Manuela, Gandrütli 23b, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus mit Carport
Bauplatz: Eggelistrasse 5, Parzelle L946.1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gamma Hubert, Bärenbodenweg 7, Erstfeld
Bauvorhaben: Neubau Sitzplatzüberdachung auf Dachterrasse
Bauplatz: Umfahrungsstrasse 2, Parzelle L1419.1213
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Erbgemeinschaft Huser-Ziegler Marie, Seelisberg
Bauvorhaben: Abbruch Grundmauern Ökonomiegebäude
Bauplatz: Unter Gass, Parzelle 351
Bemerkungen: keine Profilierung

Silenen

- Bauherrschaft: Tresch Ivan, Dorf 12, Bristen
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus
Bauplatz: Dorf, Parzelle 1068
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Wiederkehr Olivia, Buchholz 39, Silenen
Bauvorhaben: Erstellung Pferdehof
Bauplatz: Buchholz, Parzelle 776
Bemerkungen: verpflockt, Baute ausserhalb Bauzone

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 1. Oktober 2021

*Konzession; Gesuch***Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme**

Herr Bernhard Zraggen, Seestrasse 51c, 6454 Flüelen, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 1027.1206, Fraumattstrasse 33, 6472 Erstfeld, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Erstfeld öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffe Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 1. Oktober 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Spiringen

Die Baudirektion Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Klausenstrasse, Abschnitt Gründli

(Koordinaten LV95: ca. E: 2'696'875/N: 1'192'520 bis ca. E: 2'696'576/N: 1'192'689)

Signal Nr. 2.30, Höchstgeschwindigkeit 60 km/h

Das Verkehrsgutachten gemäss der SSV, Artikel 108, für die abweichende Höchstgeschwindigkeit 60 km/h kann auf der Gemeindekanzlei Spiringen während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 1. Oktober 2021

Baudirektion Uri,
Roger Nager, Regierungsrat

Offene Stellen

Sicherheitsdirektion

Die Kantonspolizei Uri sorgt für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Urner Gemeinden. Das Polizeikorps sorgt für den Schutz von Mensch, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und präventiv, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung ausserordentlicher Lagen vorbereitet.

Für unser Polizeikorps suchen wir per 1. Oktober 2022

Polizeianwärterinnen/Polizeianwärter

Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung (z.B. Matura)
- Stilsicheres Deutsch in Wort und Schrift
- Fremdsprachenkenntnisse erwünscht
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse
- Führerausweis Kat. B (D1 erwünscht)
- Schweizer Bürgerrecht und einwandfreier Leumund, Militärtauglichkeit erwünscht
- Hohe physische und psychische Belastbarkeit
- Gutes körperliches Leistungsvermögen
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Bereitschaft für überdurchschnittliche Leistungen und unregelmässige Arbeitszeiten

Selektionsverfahren:

1. Bevor Sie sich bewerben können, müssen Sie die Polizeiliche Anforderungsprüfung absolvieren. Die Anmeldung hierfür erfolgt über das Portal www.zukunftpolizei.ch. Nach Abschluss der Polizeilichen Anforderungsprüfung erhalten Sie eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Diese muss zwingend den Bewerbungsunterlagen beiliegen.
2. Unter www.ur.ch/polizeiausbildung finden Sie unsere Broschüre Kapo Uri mit vielen wichtigen Informationen über die Ausbildung in unserem Korps. Auf www.iph-hitzkirch.ch werden Sie umfassend über die schulische Ausbildung informiert.
3. Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen ist zusammen mit allen Beilagen bis spätestens 17. Dezember 2021 an folgende Adresse zu senden: Amt für Kantonspolizei, Kommandodienste, «Bewerbung PA», Tellsgasse 5, 6460 Altdorf.

Angebot: Nach erfolgreich absolviertem Auswahlverfahren bieten wir Ihnen eine fundierte, vielseitige Ausbildung an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) und im eigenen Polizeikorps. Während der zweijährigen Grundausbildung werden Sie umfassend und professionell auf Ihre künftige Tätigkeit vorbereitet.

Auskunft: Für weitere Auskünfte steht Ihnen Adj mbV Martin Fussen, Chef Ausbildung, Telefon 041 875 27 90, zur Verfügung.

Altdorf, 1. Oktober 2021

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Gerichte

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 9. September 2021 in der Strafsache gegen ALBU Valentin Georgian, geboren am 6. Februar 1978, in Pitesti, von Rumänien, des Alexandru Albu und der Gabriela, wohnhaft in RO-1 Vilelor, BL2. ScA. AP.2, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. ALBU Valentin Georgian wird wegen rechtswidriger Einreise (Art. 5, Art. 115 Abs. 1 lit. a AIG) sowie rechtswidrigem Aufenthalt (Art. 5, Art. 115 Abs. 1 lit. b AIG) schuldig befunden.
2. ALBU Valentin Georgian wird bestraft mit einer Freiheitsstrafe von 30 Tagen. Die Freiheitsstrafe wird unbedingt ausgesprochen und ist zu vollziehen.
3. Die Kosten des Verfahrens werden ALBU Valentin Georgian auferlegt.
4. Demgemäss hat ALBU Valentin Georgian zu bezahlen:

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	300.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr.	250.–
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>550.–</u>

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 9. September 2021 in der Strafsache gegen MORENO CUEVA Gabriel Alejandro, wohnhaft in IT-20812 Limbiate, Viale Dei Mille 117, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. MORENO CUEVA Gabriel Alejandro wird wegen einfacher Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 1 lit. d VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. MORENO CUEVA Gabriel Alejandro wird bestraft mit einer Busse von Fr. 600.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
3. Die Kosten des Verfahrens werden MORENO CUEVA Gabriel Alejandro aufgelegt.
4. Demgemäss hat MORENO CUEVA Gabriel Alejandro zu bezahlen:

Busse	Fr. 600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 250.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 950.–</u>

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 1. Oktober 2021

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 30. August 2021 in der Strafsache gegen VIOLA Pietro, geboren am 21. Februar 1990, in Palermo, von Italien, des Francesco Viola und der Giovanna Marchione, wohnhaft in IT-90127 Palermo, Via Agostino Gallo 16, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. VIOLA Pietro wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überholen im Gotthardstrassentunnel (Art. 27 Abs. 1 SVG, Art. 34 Abs. 2 SVG, Art. 39 Abs. 1 VRV, Art. 26 Abs. 1 SSV, Art. 73 Abs. 6 lit. a SSV) schuldig befunden.
2. VIOLA Pietro wird bestraft mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden VIOLA Pietro auferlegt.
5. Demgemäss hat VIOLA Pietro zu bezahlen:

Busse	Fr. 600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 350.–
abzüglich geleistete Kaution	Fr. –1300.–
(wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und danach an die Kosten angerechnet)	
Rechnungsbetrag	<u>Fr. –250.–</u>

Nach Eintritt der Rechtskraft dieses Strafbefehls wird der zu viel bezahlte Betrag (Fr. 250.–) durch das Amt für Finanzen zurückerstattet.

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikation/Schuldenruf

Konkurspublikation/Schuldenruf Michel Wagner

Schuldner

Michel Wagner

Heimatort: Reiden LU und Luzern LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 2. Dezember 1970

Dorfstrasse 33

6376 Emmetten

Inhaber der Einzelfirma «Restaurant Gotthard El Toro Michel Wagner», Axenstrasse 14,
6454 Flüelen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 22. September 2021

Rechtliche Hinweise: Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 29. Oktober 2021

Stans, 1. Oktober 2021

Kontaktstelle

Betreibungs- und Konkursamt

des Kantons Nidwalden

Engelbergstrasse 34

P.O.B. 1243

6371 Stans

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später. Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Igor Filipovic

Schuldner

Igor Filipovic

Heimatort: Baar ZG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 8. April 1983

Hofwiesstrasse 3

8862 Schübelbach SZ

Datum der Konkurseröffnung: 24. September 2021

Lachen, 1. Oktober 2021

Kontaktstelle

Konkursamt March

Bahnhofplatz 3

Postfach 437

8853 Lachen SZ

055 4512271

konkursamt@notariat-march.ch

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 14. Oktober 2021, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin MLaw Bianca Bulgheroni, dillier.bossi. Advokatur und Notariat, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 65 65

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

KREDITBESCHLUSS

zum Kantonsbeitrag an die jährlichen Betriebskosten des Theaters Uri
(vom 22. September 2021)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri¹,

beschliesst:

I.

An die jährlichen Betriebskosten des Vereins «Forum Theater Uri» werden für die Jahre 2022 bis 2025 Betriebskostenbeiträge von jährlich 220 000 Franken, das heisst insgesamt 880 000 Franken zugesichert.

II.

Die Zusicherung wird als Verpflichtungskredit bewilligt. Sie gilt solange, als der Betriebsverein die zu treffende Leistungsvereinbarung einhält, längstens aber bis zum 31. Dezember 2025. Die jährlichen Betriebsbeiträge sind in die entsprechenden Budgets aufzunehmen.

III.

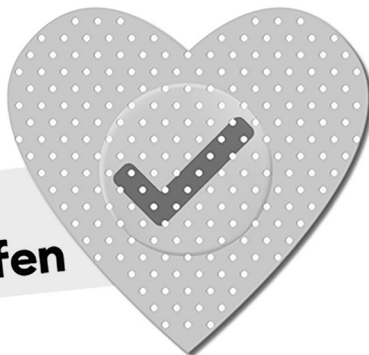
Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Landrats
Die Präsidentin: Sylvia Läubli Ziegler
Die Ratssekretärin:
Kristin Arnold Thalmann

Datum der Veröffentlichung: 1. Oktober 2021
Letzter Tag der Referendumsfrist: 30. Dezember 2021

¹ RB 1.1101

**Ich lasse
mich impfen**



**Urnerin und Urner:
Schütze Dich und
die anderen.
Geh impfen!**

**Anmeldung ab 16 Jahren:
041 875 50 70 oder
www.ur.ch/impfen**



AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

